

**Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10, der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde**

hier: Hauptschulabschlussprüfungsordnung (HSAPO) vom 4. Juni 2019 (GBl. S. 241)

[...]

**1.2 Vorgaben:**

[...]

**f) schriftliche Prüfungen**

<b>Fach</b>	<b>Termine</b>	<b>Bearbeitungszeit und Prüfungsteile</b>
Deutsch	Haupttermin 16. Juni 2020  Nachtermin 06. Juli 2020	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr ( <b>180 Minuten</b> ) <b>Teil A: Pflichtteil</b> A1 (Sachtext) A2 (Lektüre) <b>Teil B: Wahlteil</b> Textgebundene lineare Erörterung Textbeschreibung Lyrik oder Prosa
Mathematik	Haupttermin 19. Juni 2020  Nachtermin 07. Juli 2020	08:30 Uhr bis 09:15 Uhr ( <b>45 Minuten</b> ) <b>Teil A1 (Pflichtteil)</b> Pflichtteil / Grundkenntnisse / Hilfsmittelfreier Teil <b>Pause: 20 Minuten</b> 09:35 Uhr bis 11:05 Uhr ( <b>90 Minuten</b> ) <b>Teil A2 (Pflichtteil)</b> <b>Teil B (Wahlteil)</b>
Englisch	Haupttermin 24. Juni 2020  Nachtermin 08. Juli 2020	08:30 Uhr bis 09:00 Uhr ( <b>30 Minuten</b> ) Teil A (Listening Comprehension) <b>Pause: 15 Minuten</b> 09:15 Uhr bis 10:45 Uhr ( <b>90 Minuten</b> ) <b>Teil B bis D:</b> Teil B (Text-based Tasks) Teil C (Use of Language) Teil D (Writing)

[...]

## 2. Schriftliche Prüfungen

[...]

### 2.1 Deutsch

Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten, eine separate Einlesezeit gibt es nicht. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibduden oder ein vergleichbares Rechtschreibwörterbuch zugelassen. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung ausgeteilt.

Die **Lektüre** für die Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2019/20 ist „Schneerie“ von Susan Kreller (Carlsen Verlag 2016).

### 2.2 Mathematik

Die schriftliche Hauptschulabschlussprüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und A2) und einem Wahlteil (Teil B).

- Zur Bearbeitung des Teils A1 sind als Hilfsmittel Zeichengeräte jedoch kein Taschenrechner und keine Formelsammlung zugelassen.
- Im Teil A2 und im Teil B können neben den Zeichengeräten ein wissenschaftlicher, nicht programmierbarer Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden.

Zunächst wird Teil A1 bearbeitet. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben des Teils A2 und des Teils B ausgeteilt, zu deren Bearbeitung der wissenschaftliche, nicht programmierbare Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden dürfen.

Die Formelsammlung muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden. Sie wird den Schülerinnen und Schülern bei den Prüfungsteilen "A2 und B" ausgegeben.

### 2.3 Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D. Für Teil A steht **kein Wörterbuch** und für die Teile B bis D steht ein **zweisprachiges Wörterbuch** zur Verfügung. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Prüfungsteile B-D ausgeteilt.

Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten. Für die Teile B und D beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 90 Minuten. Zwischen den beiden Prüfungsteilen A und B bis D ist für die gesamte Prüfungsgruppe eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Der Prüfungsteil A wird mit Hilfe eines vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zentral bereitgestellten Datenträgers geprüft. Die reine Abspieldauer des Datenträgers beträgt ca. 20 Minuten.

Die Prüfungsteile B bis D sind in einem Aufgabenpaket zusammengefasst.

[...]

## **8. Schulfremdenprüfung**

Die Staatlichen Schulämter nehmen Meldungen bis **spätestens 1. März jeden Jahres**

entgegen und beauftragen ausgewählte Hauptschulen/Werkrealschulen bzw. Gemeinschaftsschulen mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung.

### **8.1 Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

#### **8.1.1 Deutsch, Mathematik, Englisch**

Die Bearbeitungszeit beträgt

- im Fach **Deutsch 180 Minuten**,
- im Fach **Mathematik 135 Minuten** und
- im Fach **Englisch 120 Minuten**.

### **8.2 Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung, im Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung, sowie nach Wahl des Prüflings auf ein Fach aus den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie **oder** Physik) oder ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Gemeinschaftskunde **oder** Geographie).

Vor Beginn der mündlichen Prüfung wird den Bewerbern das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. **Die mündliche Prüfung dauert je Prüfling und Fach etwa 15 Minuten.**

### **8.3 Präsentationsprüfung für Schulfremde**

Da Schulfremde nicht an der Projektarbeit teilnehmen können (schulspezifische Terminierung, Meldetermin der Schulfremden zum 1. März), absolvieren die Prüfungsbewerber eine Präsentationsprüfung.

Die Präsentationsprüfung ersetzt die Projektarbeit und besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Hausarbeit,
- Präsentation und
- Prüfungsgespräch.

#### **8.3.1 Das Thema**

Das gewählte Thema der Hausarbeit reichen die Bewerberinnen und Bewerber über das Staatliche Schulamt ein, das an die Schule, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet wird. Die Schulleitung der prüfenden Schule genehmigt das Thema.

Das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung ist hierzu Leitfach. Das Thema muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen werden; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den gemeinsamen Bildungsplan 2016 für die Sekundarstufe.

Das Formblatt für die Einreichung des Themas reicht die Bewerberin / der Bewerber beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 15.03. 2020 ein. Dieses leitet dann das Formblatt an die prüfende Schule weiter.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und dem zuständigen Staatlichen Schulamt sowie der Bewerberin / dem Bewerber mitgeteilt werden. Die Bewerberin / der Bewerber kann einen neuen Antrag stellen.

#### **8.3.2 Die Hausarbeit**

Die zugelassenen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (im Folgenden: Teilnehmer) erarbeiten die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit.

Nachfolgende Formalien sollen hier eingehalten werden:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil / Zusammenfassung
- Anhang
  - Literaturverzeichnis/Quellenangaben
  - Erklärung/Versicherung.

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 DIN A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind. Die gewählte Schriftgröße beträgt 12, der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Hausarbeit handschriftlich zu erstellen.

Die Teilnehmer übergeben der prüfenden Schule die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner ab.

Die Präsentation des Themas und das Prüfungsgespräch zur Hausarbeit werden von der Schule, an der die Prüfung stattfindet, terminiert.

### **8.3.3 Präsentation und Prüfungsgespräch**

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt am Tag der Präsentationsprüfung die für sie bzw. ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor. Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. PowerPoint, Plakat, Bilder...) Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Es können selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentiert werden, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen insgesamt etwa 15 bis max. 20 Minuten für jeden Prüfling). Mögliche Inhalte des Prüfungsgesprächs sind:

- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Erkenntnisgewinn/Transferwissen.

Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und seinen Erwartungen in der Lage sein.

In der Präsentationsprüfung werden in den gleich zu gewichtenden Prüfungsteilen *Hausarbeit, Präsentation* und *Prüfungsgespräch* bewertet.

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang, die an der Schulfremdenprüfung teilnehmen, wird auf § 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 HSAPO verwiesen.

#### 8.4 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Deutsch	Mathematik	Englisch	ein naturwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Fach	Präsentationsprüfung / Gewichtung
schriftliche Prüfung <b>50%</b>	schriftliche Prüfung <b>50%</b>	schriftliche Prüfung <b>50%</b>	mündliche Prüfung <b>100 %</b>	Hausarbeit / <b>1/3</b> Präsentation / <b>1/3</b> Prüfungsgespräch / <b>1/3</b>
mündliche Prüfung <b>50%</b>	mündliche Prüfung <b>50%</b>	mündliche Prüfung <b>50%</b>		

[...]

#### 10. Vorschau auf das Schuljahr 2020/2021

Als Lektüre für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung im Schuljahr 2020/2021 wurde ausgewählt:

**Clima, Gabriele: Der Sonne nach (Hanser Verlag 2019)**